



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Spitalgasse 34, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Rechtsdienst  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
[regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch)

Bern, 14. Oktober 2013

## **Erdbebenversicherung: Vorschläge für eine Regelung: Konsultationsantwort SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Vorbemerkung**

- Obwohl wir nicht zu den offiziell begrüßten Organisationen gehören, erlauben wir uns dennoch, eine Stellungnahme einzureichen, da wir das Thema als wichtig erachten, seit längerem politisch begleiten und auch zahlreiche Vorstöße zu diesem Thema eingereicht haben.
- Wir äussern uns allerdings nur auf einer grundsätzlich politischen Ebene. Für die Beantwortung versicherungstechnischer Fragen erachten wir uns als nicht kompetent und verzichten auf Ausführungen zu den entsprechenden Fragen.

### **2. Grundsätzliche Bemerkungen**

- **Erdbeben sind das Naturereignis zwar mit einer relativ geringen Eintretenswahrscheinlichkeit, dafür aber mit dem grössten Zerstörungspotenzial.**
- Im weltweiten Vergleich besteht in der Schweiz eine mässige bis mittlere Gefährdung. **Etwa alle 100 Jahre muss mit einem Erdbeben gerechnet werden, das substantielle Schäden an Gebäuden und Inhalten verursacht.**
- **In der Schweiz besteht trotz dieses beträchtlichen Risikos kein umfassender Versicherungsschutz für Schäden als Folge von Erdbeben.** 17 kantonale Gebäudeversicherer sind im schweizerischen Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossen, der im Fall eines Erdbebens freiwillige Leistungen erbringt. Zurzeit beträgt die Deckung des Erdbebenpools 2 Mrd. Franken. Für ein zweites Erdbeben im gleichen Jahr stehen weitere 2 Mrd. Franken zur Verfügung. Das vermag die

Schäden nicht zu decken. Dazu kommen noch Schadenssummen für nicht versicherte Infrastrukturen wie Strassen oder Brücken. Die Gesundheitsschäden können schon gar nicht beziffert werden.

- Ein Grund für das hohe Schadensrisiko ist, dass die Erdbebensicherheit von Bauten und Gebäuden ungenügend ist. Moderne Bestimmungen zum Schutz vor Erdbeben finden sich erst seit 1989 in den SIA-Normen. Nur Basel-Stadt, Jura, Nidwalden und Wallis kennen erdbebenspezifische Auflagen innerhalb des Baubewilligungsverfahrens für private Neubauten.
- **Der Bundesrat geht davon aus, dass etwa 90 Prozent der Bauwerke in der Schweiz ohne Berücksichtigung von Erdbebenvorschriften gebaut wurden.**
- **Angesichts des immensen Schadenpotenzials - ein Erdbeben wie dasjenige in Basel von 1356 würde gemäss Konsultationsbericht heute schätzungsweise Schäden von 60-80 Mrd. Franken verursachen - ist es unverständlich, dass in den betroffenen Kreisen zwar unbestritten ist, dass eine Erdbebenversicherung nur auf der Basis einer landesweiten Solidarität konzipiert werden kann, dass aber bisher dennoch keine Lösung gefunden werden konnte.** Offenbar war der politische Wille dazu bisher nicht vorhanden. Umso notwendiger ist es deshalb, dass dieses Projekt nun angegangen wird und wir erwarten, dass von Bundesseite der notwendige Druck erzeugt wird.

### 3. Wir beschränken uns auf die Beantwortung der folgenden Fragen

#### 1. Wie beurteilen Sie generell die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer landesweiten obligatorischen Erdbebenversicherung mit einer Einheitsprämie?

- **Wir befürworten die Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung mit einheitlichen Prämien in der ganzen Schweiz mit Nachdruck.** Sollten die dafür notwendigen verfassungsmässigen Grundlagen nicht ausreichen, wie dies der Konsultationsbericht ausführt, sind diese zu schaffen (Erweiterung von Artikel 98 BV).
- **Mit einer obligatorischen Versicherung würde das Schadenrisiko für Gebäude und Fahrhabe bei einem starken Erdbeben mit einer relativ bescheidenen Prämie von allen solidarisch getragen.** Eine obligatorische Versicherung schweizweit ist sowohl ökonomisch als auch aus Gründen der nationalen Solidarität angezeigt.

#### 2. Ziehen Sie die föderale Lösung oder die Bundelösung vor? Was sind die Gründe?

- **Wir ziehen klar die Bundeslösung vor.**
- Ein hohes Risiko von Schäden tritt nicht nur in Gebieten mit einer etwas höheren Erdbeben-Gefährdung auf, sondern in vielen Teilen der Schweiz und somit ist eine landesweite Lösung angezeigt, da potenziell fast jedes Gebiet betroffen sein könnte. Schäden werden auch nicht an den Kantons Grenzen aufhören.
- Für den raschen Wiederaufbau und die Wiederherstellung der Normalität braucht es neben genügend Mitteln auch eine effiziente Schadenbewältigung. Auch aus diesem Grund braucht es eine landesweite Versicherung.
- Eine föderale Lösung ist wegen der notwendigen kantonalen Gesetzesrevisionen und der individuellen Zustimmung aller beteiligten Kantone sehr aufwändig und zeitintensiv und die Gefahr eines Scheiterns dieses Prozesses ist nicht zu unterschätzen.
- **Eine Bundeslösung wiederum bringt einen viel geringeren Gesetzgebungs- und Koordinationsaufwand mit sich als eine föderale Lösung.**

#### 3. Welche Rahmenbedingungen sollten bei der Realisierung der von Ihnen bevorzugten Variante zwingend beachtet werden?

- Wird eine obligatorische landesweite Erdbebenversicherung eingeführt, müssen die Prämien für die Einzelnen bezahlbar sein. **Das setzt einen landesweiten Ausgleich der Risiken voraus und die Einführung einer Einheitsprämie.** Ähnlich wie die Elementarschadenversicherung müsste die Erdbebenversicherung auf einem **schweizweiten Solidarkreis** beruhen. Mit anderen Worten: **Alle Versicherten müssten unabhängig von der Lage des versicherten Objekts bei gleicher Deckung gleiche Prämien zahlen („System Briefmarke“).**
- In einem Bundesgesetz müssten das Obligatorium und der Inhalt der Erdbebenversicherung geregelt werden, sowohl für die kantonalen Gebäudeversicherer als auch für die privaten Versicherer.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz